



Aufklärung / Einwilligung MRT bei bestehender / möglicher Schwangerschaft

► Name: _____ ► geb.: _____

Aus den bislang publizierten Studien und zum jetzigen Zeitpunkt der medizinischen Wissenschaft ergeben sich keine Hinweise auf nachteilige gesundheitliche Wirkungen bei einer MRT-Ganzkörperexposition von bis zu 4 Tesla (Magnetfeldstärke).

Das Gerät, mit welchem Sie untersucht werden, hat eine Feldstärke von 1,5 Tesla.

Durch die zusätzlich schnell geschalteten magnetischen Gradientenfelder kann es zu einer Stimulation peripherer Muskel oder Nerven, sowie zur Stimulation des Herzmuskels mit der möglichen Folge von Extrasystolen bis hin zum Herzkammerflimmern kommen.

Eine schädigende Wirkung des MRT auf Mutter und das ungeborene Kind sind bis heute nicht belegt, können aber nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, da es sich bei diesem Verfahren um ein relativ neues medizinisches Verfahren handelt.

In der Frühschwangerschaft (bis 21. Woche) versuchen wir, eine MRT-Untersuchung zu vermeiden, weil eine Fruchtschädigung denkbar ist. Alternative Untersuchungsmethoden sollten dann herangezogen oder die MRT-Untersuchung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Im späteren Schwangerschaftsverlauf kann die Untersuchung durchgeführt werden. Auf eine intravenöse Kontrastmittelgabe werden wir bei bestehender Schwangerschaft verzichten.

Ich bin darüber ausreichend informiert worden und es ist mir bewusst, dass eine Schädigung des Kindes jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Man hat mich über alternative Untersuchungsmethoden und deren Aussagekraft aufgeklärt.

Ich habe keine weiteren Fragen und willige in die geplante Untersuchung

der/ des _____ ein.

Datum + Unterschrift der Patientin

Datum + Unterschrift des Arztes